

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Subkontinentale basenreiche Sandrasen (6120*)

(Stand Februar 2022)

Inhalt

- | | |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz/ Agrarumweltmaßnahmen |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |

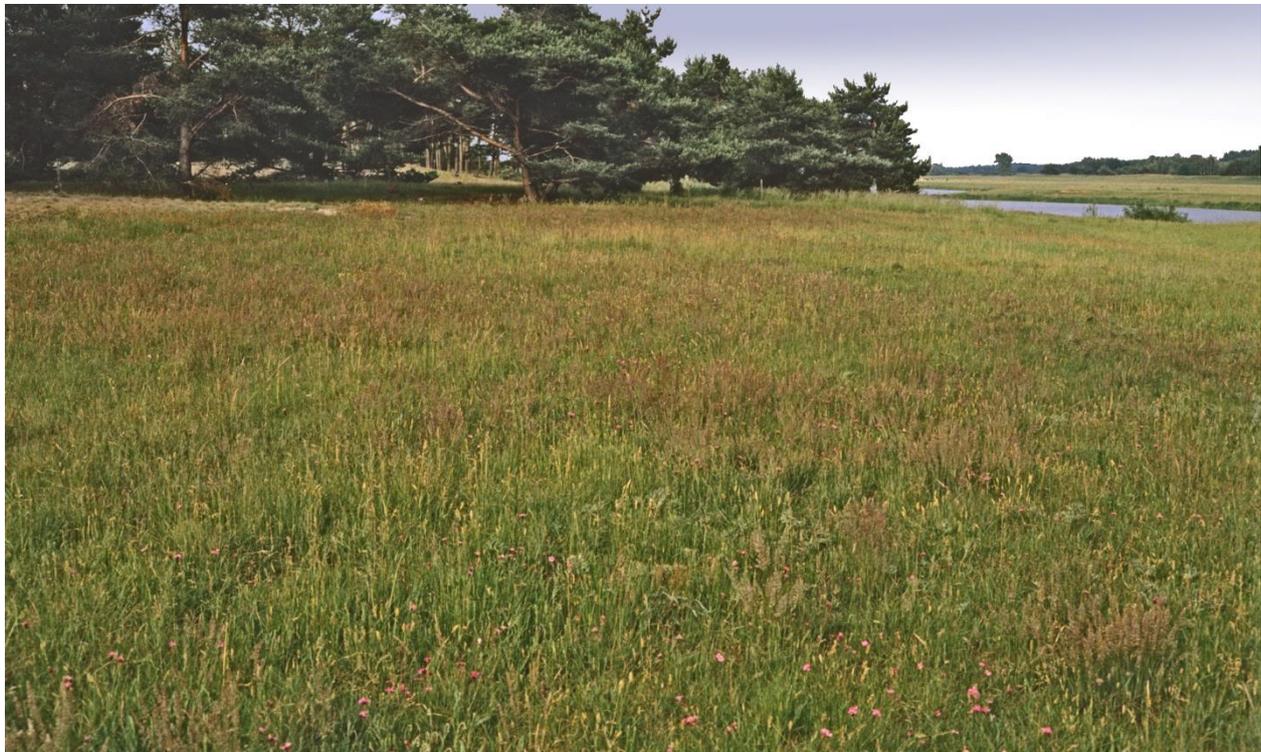


Abb. 1: Basenreicher Sandtrockenrasen, u. a. mit Zierlichem und Blaugrünem Schillergras sowie Kartäuser-Nelke; Wendland am Laascher See (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 6120* „Trockene kalkreiche Sandrasen“ (* = prioritärer Lebensraumtyp gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, Artikel 1)

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. Drachenfels 2021):

- 8.3.2 Basenreicher Sandmagerrasen (RSR), basenreiche Ausprägung mit Übergängen zum *Koelerion glaucae* (Zusatzmerkmal k)

Pflanzengesellschaften:

Gesellschaften aus dem Verband der Blauschillergras-Rasen (*Koelerion glaucae*)

- Blauschillergras-Sandschwingel-Rasen (*Festuco psammophilae-Koelerietum glaucae*),
- Ohrlöffelkraut-Rauhblattschwingel-Gesellschaft (*Sileno otitis-Festucetum trachyphyllae*), einschließlich der Übergänge zu den Sandgrasnelken-Schafschwingel-Rasen (*Armerion elongatae*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Der Lebensraumtyp umfasst Trockenrasen mit subkontinentalem bis kontinentalem Verbreitungsschwerpunkt auf basenreichen Dünen- und Talsanden sowie sandig-anlehmigen Moränenanschnitten, insbesondere mit Blaugrünem Schillergras (*Koeleria glauca*), das in Niedersachsen nur an der Mittelelbe vorkommt. In der Regel handelt es sich um Standorte in südgerichteter Lage unter relativ sommerwarmen und niederschlagsarmen Bedingungen. Besonders typische Standorte des Lebensraumtyps sind ehemalige Spülsaumbereiche von Dünen, in denen durch die Hochwasserdynamik einerseits basenreiches Material eingetragen, andererseits die in der Regel gut basenversorgte untere Bodenschicht freigespült wird. Diese Prozesse finden heutzutage nur noch sehr eingeschränkt statt.

In typischer Ausprägung wird der Lebensraumtyp durch niedrigwüchsige, locker stehende Horstgräser geprägt. Die lückigen Bestände sind durch einen hohen Anteil offener Sandstellen gekennzeichnet, in denen oft nur Kryptogamen und Therophyten eine höhere Deckung erreichen.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Im Umfeld der in Niedersachsen nur sehr kleinflächig vorkommenden, subkontinentalen basenreichen Sandrasen finden sich insbesondere andere Ausprägungen von Sandtrockenrasen, mesophile Magerweiden und lichte Kiefernwälder. Aufgrund der geringen Größe der Blauschillergras-Rasen ist ihre Einbettung in intakte Biotopkomplexe von besonderer Bedeutung.

1.4 Lebensraumtypische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- Kennarten: Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*), Dünen-Schaf-Schwingel (*Festuca polesica*), Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*)
- weitere besonders typische Arten: Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*)
- weitere Arten basenreicher Sandtrockenrasen (*Armerion elongatae*): Sand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*), Französische Segge (*Carex colchica*), Frühe Segge (*Carex praecox*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Felsen-Fetthenne (*Sedum rupestre*), Ähriger Ehrenpreis (*Veronica spicata*).

1.4.2 Tierarten

- **Heuschrecken:** Stark gefährdete Arten der trocken-warmen Offenbiotope sind z. B. Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeseli*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Steppen-Grashüpfer (*Chorthippus vagans*). Weitere typische Arten sind Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*), Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*).
- **Netzflügler:** Ameisenlöwe bzw. Ameisenjungfer (*Myrmeleon formicarius*).
- **Hautflügler:** Zahlreiche Wildbienen, wie z. B. Zwergharzbiene (*Anthidiellum strigatum*), Weißfleckige Wollbiene (*Anthidium punctatum*), Dünen-Pelzbiene (*Anthophora bimaculata*), Vierbindige Furchenbiene (*Halictus quadricinctus*), Dichtpunktierter Goldfurchenbiene (*Halictus subauratus*), Sand-Blattschneiderbiene (*Megachile maritima*), Filzzahn-Blattschneiderbiene (*Megachile pilidens*), Goldene Schneckenhausbiene (*Osmia aurulenta*). Weitere Arten sind u. a. der Bienenwolf (*Philanthus triangulum*) und viele Grabwespenarten (*Sphecidae*), z. B. *Tachysphex helveticus* und *Tachysphex pompiliformis*.
- **Laufkäfer:** Arten der trocken-warmen Offenbiotope, auffällig und häufig sind Sandlaufkäfer-Arten (*Cicindela* spp.), z. B. Dünen-Sandlaufkäfer (*Cicindela hybrida*).
- **Schmetterlinge:** Arten der trocken-warmen Offenbiotope, u. a. Teillebensraum der hochgradig gefährdeten Arten Magerrasen-Perlmuttfalter (*Boloria dia*) und Wegerich-Schneckenfalter (*Melitea cinxia*) sowie der stark gefährdeten Arten Reiherschnabel-Bläuling (*Polyommatus agestis*), Labkrautschwärmer (*Hyles gallii*) und Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Ob es in der ursprünglichen, hochdynamischen Elbaue natürliche Sandrasen gab, ist fraglich, aber nicht auszuschließen. Subkontinentale basenreiche Sandrasen sind wie die anderen Magerrasentypen und Heiden des Binnenlandes im Wesentlichen durch menschliche Nutzung entstanden. In der Vergangenheit war dies einerseits die Beweidung von Sandstandorten, andererseits die allgemeine Übernutzung der Landschaft (Streunutzung, Raubbau an den Wäldern) mit nachfolgender Deflation, die zur Entstehung von Dünen führte. Die Dünen wurden bei nachlassender Sandumlagerung allmählich von Rasen besiedelt, wobei ein wesentlicher Einfluss auf die für den Lebensraumtyp charakteristische Standortdynamik auch weiterhin durch die Hochwasserdynamik gegeben war.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Der Lebensraumtyp kommt nur in der kontinentalen Region an der Mittelelbe vor.

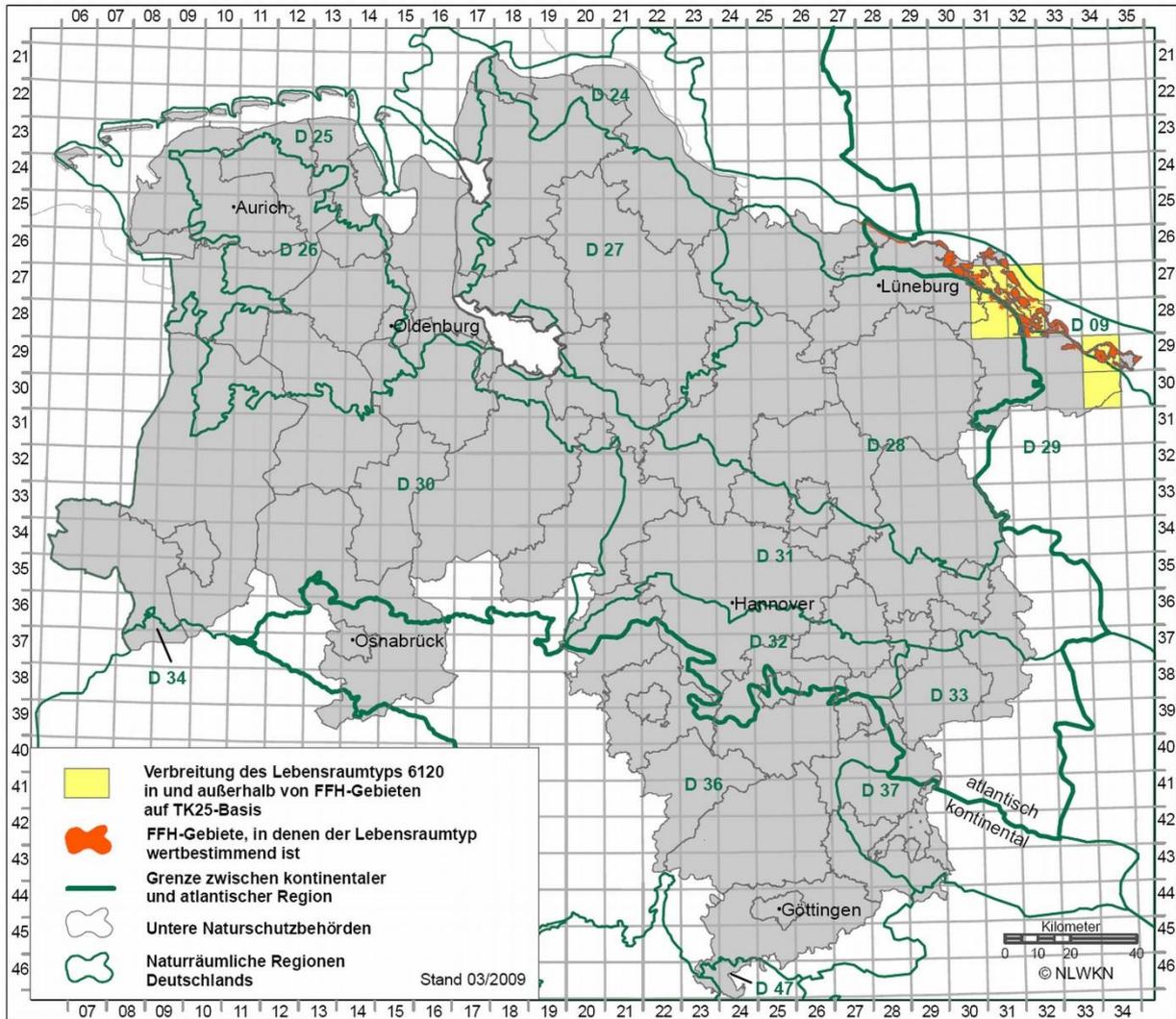


Abb. 2: Verbreitung des LRT 6120 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Die bekannten Vorkommen liegen alle in der Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht (FFH 74), mit Schwerpunkten im Gebiet am Laascher See, am Südrand der Carrenziener Dünen und in der „Klötzie“, am Rande der Elbhöhen zwischen Hitzacker und Neu Darchau.

Tab. 1: Vorkommen des LRT 6120 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Einzigster Bestand nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 7/2020)

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutz-behörde / UNB	Fläche in ha	
1	074	K	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue	2,3

Region: K = kontinentale Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Weitere Vorkommen sind nicht abschließend bestätigt. Ob die wenigen Vorkommen der charakteristischen Pflanzenarten, die außerhalb des FFH-Gebiets 74 liegen, diesem Lebensraumtyp zuzuordnen sind, kann derzeit in Ermangelung aktueller, hinreichend genauer Kartierungen nicht beurteilt werden. Tabelle 2 entfällt daher.

2.3 Schutzstatus

Innerhalb des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue unterliegen die subkontinentalen basenreichen Sandrasen dem Schutz des § 17 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 6 Nr. 1 NEIbtBRG. Innerhalb des Biosphärenreservates verteilt sich der Lebensraumtyp zu etwa gleichen Teilen auf die Gebietsteile B und C.

Evtl. außerhalb des Biosphärenreservats liegende Vorkommen fallen als Trockenrasen unter den gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG, Vorkommen auf Binnendünen auch als unbewaldete Binnendünen.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen beträgt nur noch ca. 2 ha (s. Tab. 2).

In der kontinentalen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von nur 0,2 %, somit eine sehr geringe Verantwortung. Für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps sind die Vorkommen aber dennoch bedeutsam.

In der atlantischen Region kommt der Lebensraumtyp innerhalb von Niedersachsen nicht vor.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 6120 in Deutschland und Niedersachsen

(Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	9,6 ha	-	-	837,3 ha	2 ha	0,2 %
Fläche in FFH-Gebieten	5,0 ha	-	-	581,5 ha	2 ha	0,3 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	52 %	-	-	69 %	100 %	

Der Erhaltungszustand wurde 2019 in der kontinentalen biogeografischen Region Deutschlands hinsichtlich des aktuellen Verbreitungsgebietes als ungünstig bewertet. Alle übrigen Parameter wurden als schlecht eingestuft. Damit ist auch der Gesamterhaltungszustand als schlecht bewertet.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands für den LRT in Deutschland (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
Aktuelles Verbreitungsgebiet	g	u
Aktuelle Fläche	s	s
Strukturen und Funktionen (in FFH)	s	s
Zukunftsaussichten	s	s
Gesamtbewertung	s	s

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Die wichtigsten aktuellen Gefährdungsursachen sind Pflegedefizite und eine Aufforstung, die trotz ihrer Gesetzeswidrigkeit nicht rückgängig gemacht wurde, außerdem die Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus der Luft bzw. aus angrenzenden Nutzflächen. Unangepasste oder ausbleibende Nutzung und die damit verbundene Sukzession mit Ausbreitung untypischer und hochwüchsiger Gräser (v. a. Land-Reitgras oder Wirtschaftsgräser wie Glatthafer u. a.) sowie von Gehölzen verstärken Veränderungen der Struktur und des Bestandsklimas. Dies führt letztendlich zur Verdrängung der lebensraumtypischen Arten. Ein weiterer nicht unerheblicher Gefährdungsfaktor sind Ausbau und Unterhaltung von Verkehrswegen, da sich viele der kleinparzellierten LRT-Flächen im Randbereich von Straßen und Wegen befinden (Tab. 4, vgl. außerdem Tab. 5).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Subkontinentalen basenreichen Sandrasen

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Nährstoffeinträge	++
Pflegedefizite bzw. Nutzungsaufgabe oder nicht angepasste Nutzung	++
Sukzession, Beschattung durch Gehölze	++
Ablagerungen (z. B. landwirtschaftliche Erzeugnisse, Schlagabraum)	+
Straßen- und Wegebau	+
Aufforstung	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von subkontinentalen basenreichen Sandrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Flächengröße und Verbreitungsgebiet nehmen aufgrund von geeigneten Entwicklungsmaßnahmen wieder zu.

Innerhalb des betr. FFH-Gebiets ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Ziele für die einzelnen Vorkommen sind die Erhaltung und Wiederherstellung gut entwickelter, nicht oder wenig verbuschter, von offenen Sandstellen durchsetzter Sandtrockenrasen auf basenreichen, nährstoffarmen Sandböden mit großen Beständen von charakteristischen Pflanzenarten der Blauschillergras-Rasen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in vitalen, langfristig überlebensfähigen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad sind in Tab. 5 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads

(Quelle: v. DRACHENFELS 2014)

6120* Trockene kalkreiche Sandrasen			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief	Relief intakt und auf ganzer Fläche deutlich ausgeprägt (z. B. Dünen)	Relief überwiegend intakt und deutlich ausgeprägt	Relief nur in kleineren Anteilen deutlich ausgeprägt
Vegetationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Strukturvielfalt ▪ vielschichtige Rasen mit Initial- und Optimalstadien ▪ offene Sandstellen vorhanden (Flächenanteil ca. 5-25 %) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mittlere Strukturvielfalt ▪ nicht alle Altersphasen vorhanden, z. B. hoher Anteil dichter Grasfluren (> 50-75 %) ▪ offene Sandstellen in geringen Flächenanteilen vorhanden (Flächenanteil < 5 %) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Strukturvielfalt ▪ geringe Strukturvielfalt (überwiegend Degenerationsphase), meist Dominanz dichter Grasfluren (> 75 %) ▪ offene Sandstellen fehlend
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

Blütenpflanzen:

1. Kennarten: *Koeleria glauca*, *Festuca polesica*, *Pulsatilla pratensis*
2. weitere besonders typische Arten: *Dianthus carthusianorum*, *Eryngium campestre*, *Koeleria macrantha*, *Peucedanum oreoselinum*, *Pulsatilla vulgaris*, *Silene otites*
3. weitere Arten basenreicher Sandtrockenrasen (*Armerion elongatae*): *Armeria maritima* ssp. *elongata*, *Carex colchica*, *Carex praecox*, *Dianthus deltoides*, *Galium verum*, *Helichrysum arenarium*, *Ononis spinosa*, *Ranunculus bulbosus*, *Sedum rupestre*, *Veronica spicata* u. a.

	Vorkommen von <i>Koeleria glauca</i> (> 25 Ind.) und ≥ 2 weiteren Arten aus Gruppe 1 und 2; insgesamt artenreiche Rasen mit > 5 Arten aus Gruppe 3; mehrere der typischen Arten in großen Beständen	Kennarten fehlen oder mit wenigen Individuen; 2 Arten aus Gruppe 2 sowie 3-5 Arten aus Gruppe 3; zumindest 2-3 der typischen Arten in großen Beständen	Kennarten fehlen; 2 Arten aus Gruppe 2, 0-2 Arten aus Gruppe 3 bzw. typische Arten nur in wenigen Exemplaren
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fauna: Aufgrund der geringen Flächengröße und speziellen Vegetation dieses LRT erfolgt die Bewertung vorrangig aufgrund der Pflanzenarten. Bei ausreichender Datenlage kann die Fauna bei der Bewertung einbezogen werden (naturraumtypische Arten von trockenen Sandbiotopen). Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppen: Heuschrecken, Grabwespen, Wildbienen (vgl. LRT 2330)

6120* Trockene kalkreiche Sandrasen			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen:	keine / sehr gering	gering bis mäßig	Stark
Veränderungen des Reliefs	keine	kleinflächig / geringfügig	Relief stark verändert (z. B. durch Sandentnahme oder Befahren)
Verbuschung/ Bewaldung	Deckung von Gehölzen auf größeren Teilflächen < 10 %, ggf. Einzelbäume oder Baumgruppen	erhebliche Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Trockenrasens 10-25 %)	starke Verbuschung / Bewaldung (Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil des Trockenrasens > 25 %)
Anteil Störungszeiger (z.B. Ruderalarten, invasive Neophyten)	Störungszeiger (z. B. <i>Calamagrostis epigejos</i>) fehlen weitgehend (allenfalls Einzelexemplare)	Flächenanteil von Störungszeigern gering (i. d. R. < 10 %)	Flächenanteil von Störungszeigern größer (i. d. R. > 10 %)
Trittbelastung	keine oder gering	Teilflächen < 50 % mit erheblicher Trittbelastung	starke Trittbelastung (Anteil zertretener, vegetationsloser Sandflächen > 50 %)
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich	gering bis mäßig	stark

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Subkontinentale basenreiche Sandrasen sind Lebensraum von landesweit vom Aussterben bedrohten, extrem seltenen und stark gefährdeten Pflanzenarten. Die Arten der Farn- und Blütenpflanzen, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7: Vorrangig schutzbedürftige Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Subkontinentalen basenreichen Sandrasen gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Extrem seltene Arten			
Dünen-Schaf-Schwengel	<i>Festuca polesica</i>	R	
Stark gefährdete Arten			
Blaugrünes Schillergras	<i>Koeleria glauca</i>	2	
Berg-Haarstrang	<i>Peucedanum oreoselinum</i>	2	vorwiegend in Säumen
Ähriger Ehrenpreis	<i>Veronica spicata</i>	2	
Wiesen-Küchenschelle	<i>Pulsatilla pratensis</i>	2	
Gewöhnliche Küchenschelle	<i>Pulsatilla vulgaris</i> ssp. <i>vulgaris</i>	2	

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen der Artenreferenzliste des NLWKN (www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten)

3.2.2 Tierarten

In guter, artenreicher Ausprägung beherbergt der Lebensraumtyp eine ganze Reihe von hoch spezialisierten und gefährdeten Tierarten, insbesondere der Wirbellosenfauna. Zahlreiche Insekten sind an Lebensraum mit seinen nährstoffarmen, wärmebegünstigten Böden hervorragend angepasst. U. a. sind viele Arten auf vegetationsarme, offensandige Bereiche für die Anlage ihrer Brutröhren angewiesen. Zu den bodenbewohnenden Arten gehören u. a. Wildbienen, Sandwespen oder der Ameisenlöwe. Andere Insekten wiederum benötigen den Blütenreichtum der Sandmagerrasen, wie Schmetterlinge, die die Flächen als Raupenhabitat und als Nektarfläche nutzen. Allein bis zu 30 Heuschreckenarten sind in den Biotopkomplexen der Sandmagerrasen des Mittelbegebietes nachgewiesen. Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine systematischen Arterfassungen vorliegen, bestätigt die Zusammenstellung der Angaben mehrerer Gebietskenner die Bedeutung der kalkreichen Sandmagerrasen für den Tierartenschutz. Alle Maßnahmen zum Erhalt der lebensraumtypischen, lückigen und blütenreichen Vegetationsbestände dienen gleichermaßen dem Insektenschutz.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Aufgrund ihrer Seltenheit und hohen naturschutzfachlichen Relevanz hat die Erhaltung der subkontinentalen basenreichen Sandrasen Vorrang vor anderen Schutzziele. Naturschutzfachliche Zielkonflikte sind nicht erkennbar.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dies gilt insbesondere für die Vermeidung von Nährstoffeinträgen. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen stofflicher Einwirkungen und sonstiger Randeffekte nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde Sandrasen angrenzen. Je nach Eintragsrisiko sollte der Pufferstreifen mindestens 50 m Breite betragen.

4.2 Pflegemaßnahmen

Als nutzungsbedingte Kulturbiotop bedürfen die kalkreichen Sandmagerrasen einer kontinuierlichen Nutzung oder Pflege, die sich möglichst eng an die tradierten Wirtschaftsweisen anlehnt, aber auch auf veränderte Umweltfaktoren reagiert. Bei den meisten Flächen ist die Beweidung am geeignetsten. Durch den Viehtritt entstehen Narbenverwundungen, so dass die charakteristischen Habitatslemente wie offene Bodenstellen gefördert werden.

- Eine optimale Pflegevariante stellt die Schafbeweidung mit anspruchslosen Extensivrasen dar, die im Sommerhalbjahr kurzzeitig intensiv, d. h. wenige Tage (1 bis 4 Tage) mit hoher Besatzdichte, und in möglichst mehreren Intervallen (2 bis 3 Weidegänge pro Jahr) mit größerem zeitlichen Abständen (Beweidungsruhe im Mittel 8 Wochen) durchgeführt werden sollte. Dabei ist dem Hütebetrieb gegenüber der Pferchhaltung der Vorzug zu geben. In den Monaten April bis Juni, ggf. ebenso noch im Juli, führt die Beweidung in der Regel zu einer ausreichenden Reduktion des Aufwuchses. Schafe fressen zu Beginn der Beweidung gezielt stickstoffreiche Pflanzen (Ruderalarten), so dass selbst bei kurzer Beweidung die Ruderalvegetation deutlich reduziert werden kann und ein Nährstoffexport von der Fläche erfolgt. Eine kurzzeitige Stoßbeweidung mit hoher Besatzdichte ist darüber hinaus dort geeignet, wo eine geschlossene Vegetationsdecke aufgebrochen werden soll (ZEHM 2004).
- In sehr feuchten Jahren und/oder bei bis in den Spätherbst anhaltenden milden Temperaturen und dementsprechenden Aufwüchsen sowie nach sommerlichen Überschwemmungen kann auch eine herbstliche Nachweide zur Vorbeugung gegen die Entwicklung von Streufilzdecken sinnvoll und notwendig sein.
- Je wüchsiger die Flächen sind oder Ruderalgräser, wie z. B. das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*) oder Kriechende Quecke (*Elymus repens*) auftreten, umso wichtiger ist das

zeitige Einsetzen der Beweidung im Frühjahr, möglichst schon im April. Zum einen ist der Nährstoffentzug im Frühjahr besonders hoch, zum anderen werden Ruderalgräser nach Juni kaum noch verbissen (ZEHM 2004). Die Vorbeugung gegen eine Vergrasung mit Landreitgras ist von zentraler Bedeutung, da Praxisversuche von SCHUHMACHER & DENGELER (2013) gezeigt haben, dass sich eine Verbesserung von Landreitgras-dominierten Beständen nur langfristig und mit sehr hohem Aufwand erreichen lässt.

- Bei der weniger günstigen Pferchbeweidung ist der Pferch häufig zu wechseln. Nachts sind die Tiere außerhalb der Pflegefläche zu pferchen. Eine Zufütterung darf auf keinen Fall erfolgen.
- Eine suboptimale Alternative stellt das kontinuierliche extensive Beweiden dar. Tendenziell begünstigt die extensive Standweide eher die Bildung einer geschlossenen Grasnarbe.
- Eine Weidepflege (Gehölzbeseitigung, Nachmahd von Weideresten mit Abtransport) kann sporadisch erforderlich sein.
- Falls keine kontinuierliche Beweidung durchführbar ist, sollte diese zumindest alle 3 Jahre erfolgen.
- Wenn eine Beweidung nicht möglich ist, muss die Pflege durch Mahd erfolgen. Eine Aushagerungsmahd kann auch bei Weideflächen zusätzlich erforderlich sein, wenn die Bestände eutrophiert sind.
- Sofern es an offenen Bodenstellen mangelt und diese nicht durch Beweidung gefördert werden können, sollten mechanische Bodenverwundungen vorgenommen werden. Ein Abschieben des Oberbodens kann auch deswegen erforderlich sein, weil dieser oberflächlich versauert ist. Die charakteristischen Pflanzenarten benötigen basenreiches Substrat.
- In der Regel ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität).
- In Bereichen mit Tendenz zur Gehölzausbreitung sollte regelmäßig entbuscht werden. Das kann je nach Umfang maschinell, bei kleinflächigen Saumstrukturen aber auch händisch geschehen. Der Gehölzschnitt ist abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten (Kompostierung, Hackschnitzelproduktion).
- In geringer Zahl eingestreute Dorngebüsche und Einzelbäume sind ggfs. auf den Flächen zu belassen. Insbesondere auf Rosen ist besondere Rücksicht zu nehmen, da die Standorte der Sandmagerrasen auch häufig seltene Rosenarten aufweisen.
- Die Flächenentwicklung sollte regelmäßig beobachtet werden. Dabei ist auf die Entwicklung der typischen Habitatstrukturen ebenso zu achten wie auf die Bestandsentwicklung der kennzeichnenden Arten, aber auch auf die Entwicklung von Störzeigern, wie Eutrophierungs- und Brachezeigern.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Zur Kompensation der Flächenverluste sind Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich.

- Eine Neuentwicklung kann auf geeigneten nährstoffarmen Standorten durch Wald- oder Gebüschrodung (nur Pionierwaldstadien und Sukzessionsgebüsche oder standortfremde Bestockung, keinesfalls bei geschützten Beständen oder auf alten Waldstandorten), durch weitere Aushagerung nährstoffarmer Grünlandflächen. In solchen Fällen ist meist ein Abschieben der vorhandenen Vegetation und des humosen Oberbodens erforderlich um nährstoffarme Sandstandorte zu schaffen.
- Die gewünschte Vegetationsentwicklung kann durch Ausbringen von samenreifem Mähgut geeigneter Spenderflächen des LRT oder gezielte Ansiedlung der lebensraumtypischen Arten beschleunigt werden, insbesondere wenn kein Besiedlungspotenzial in der Nähe vorhanden ist. Dazu können Vermehrungskulturen der seltenen Zielarten zweckmäßig sein. Wiederansiedlungsmaßnahmen sollten dokumentiert und durch ein Monitoring begleitet werden.
- Durch eine Nutzungs- bzw. Pflegewiederaufnahme auf Brachflächen mit geeigneten standörtlichen Voraussetzungen können weitere Flächen wiederhergestellt werden.

- Für Wiederherstellungsmaßnahmen besonders in den Fokus zu nehmen sind diejenigen Flächen, von denen das Vorkommen der einschlägigen Artenkombination noch bekannt ist.
- Auch aufgelassen Sandgruben können geeignete Entwicklungsflächen sein, wenn auf eine Rekultivierung mit Einbringen von Mutterboden oder gebietsfremdem Material verzichtet wird.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Die Vorkommen dieses LRT sind durch den gesetzlichen Biotopschutz und das Biosphärenreservat formal ausreichend geschützt. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben muss durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt werden.

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen der Eutrophierungswirkung nicht unmittelbar an Sandrasen angrenzen. Je nach Eintragsrisiko sollte ein Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite eingehalten werden.

5.2 Investive Maßnahmen

Wegen des hohen naturschutzfachlichen Wertes der basenreichen Sandmagerrasen kann ein Flächenankauf (ggf. einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) zum Erhalt und Verbesserung der Bestände von Seiten des Naturschutzes sinnvoll sein, sofern die Flächen nicht bereits im Eigentum der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden oder -stiftungen sind.

Investive Maßnahmen zur Förderung des Ankaufs oder weitere Maßnahmen werden von Seiten des Landes angeboten. Da die Förderbedingungen im Verlauf der Förderperioden verändert und angepasst werden wird hier auf die aktuellen Darstellungen auf den Internetseiten der Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des NLWKN verwiesen.

Aufgrund der hohen Bedeutung der basenreichen Sandmagerrasen für den Insektenschutz, können auch einschlägige Förderangebote in Bezug auf den Insektenschutz in Anspruch genommen werden, da die erforderlichen Förderkriterien i.d.R. erfüllt werden.

Maßnahmen für den Erwerb und die Pflege von Flächen des LRT können von den UNB für die Erstellung der jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

5.3 Vertragsnaturschutz/Agrarumweltmaßnahmen

Im Rahmen der in Niedersachsen angebotenen Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich Naturschutz bietet das Land für den Erhalt und die Verbesserung des LRT geeignete Fördermaßnahmen an:

In den Naturschutzgebieten, dem Biosphärenreservat C-Gebiete sowie ab 2023 auch in den Landschaftsschutzgebieten und den Gebietsteilen B des Biosphärenreservats können - über die in den Verordnungen festgelegten Bewirtschaftungsauflagen hinaus - weitergehende Auflagen freiwillig vereinbart und gefördert werden.

Für die hoheitlich verordneten Auflagen in Naturschutzgebieten sowie in den Teilgebiet-C im Biosphärenreservat wird auf Antrag Erschwernisausgleich gewährt. Dieser gleicht die Auflagen der Verordnung finanziell aus.

Erschwernisausgleich wird auch für die Bewirtschafter von geschützten Biotoptypen des Grünlands auf Antrag gewährt. Dies setzt die Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörden an die Eigentümer voraus. Auch sind den Bewirtschaftern zu diesem Zweck die einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen mitzuteilen.

Die Vereinbarungen der Fördermaßnahmen für die jeweiligen Flächen bedürfen der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörden. Bewirtschafter und Kollegen in der Unteren Naturschutzbehörde können, falls erforderlich spezielle Anpassungen zu den Bewirtschaftungspaketen vereinbaren und absprechen.

Für eine optimale Umsetzung der für den Lebensraumtyp erforderlichen, relativ aufwändigen Pflegemaßnahmen empfiehlt sich die Fördermaßnahme „Besondere Biotoptypen“, die speziell auf Magerrasen zugeschnitten ist und durch frei kombinierbare Zusatzoptionen wie bspw. Kleinstparzellierung, flexible Zäunung oder händische Mahd flächenindividuell ausgestaltet werden kann.

Für den Fall, dass weitergehende naturschutzfachliche Anforderungen an die Bewirtschaftung von Flächen vorliegen, kann gemäß § 18 NEIbtBRG (§ 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG gilt entsprechend) insbesondere für Flächen der nach § 17 NEIbtBRG bzw. §30 BNatSchG gesetzlich besonders geschützten Biotope und für Flächen mit FFH-Lebensraumtypen die Durchführung von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen freiwillig vereinbart werden. Dies geschieht durch Antrag des Eigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten bei der Unteren Naturschutzbehörde. Die Kosten werden durch ein angemessenes Entgelt erstattet.

5.4 Kooperationen

Zur Durchführung insbesondere der erforderlichen manuellen Pflegemaßnahmen (Entkusselung etc.) bietet sich die Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren (Landschaftspflegeverband Wendland-Elbe e.V., Naturschutzverbände) an. Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/berichtsdaten.html>.

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4.

FISCHER, P. (2003): Trockenrasen des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“. Vegetation, Ökologie und Naturschutz. Archiv naturwissenschaftlicher Dissertationen Bd. 15, 286 S., Martina Galunder-Verlag, Nürnbrecht.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24 (1) (1/04): 1-76.

GREIN, G., A. HOCHKIRCH, K. SCHRÖDER & H.-J. CLAUSNITZER (2010): Fauna der Heuschrecken (ENSIFERA & CAELIFERA) in Niedersachsen. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 46, 183 S. Hannover.

KÖHLER, J. (2022): Schriftliche Mitteilung von Jochen Köhler, Tießau, Schmetterlingsexperte beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BRANDENBURG (LUGV) (HRSG.) (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23, Heft 3,4. – [NundL 3 4 2014.pdf \(brandenburg.de\)](#).

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2022): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – [6120 *Trockene, kalkreiche Sandrasen \(sachsen-anhalt.de\)](#).

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html>.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2021): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#).

RENNWALD, E. (2000): Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands, Referate und Ergebnisse des gleichnamigen Fachsymposiums in Bonn vom 30.06. – 02.07.2000, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. Zusammengestellt. und bearb. von Erwin Rennwald.

SCHUHMACHER, O. & J. DENGLER (2013): Das Land-Reitgras als Problemart auf Trockenrasen. Handlungsempfehlung zur Reduktion von *Calamagrostis epigejos*: Ergebnisse aus einem Praxisversuch. NABU-hamburg (Hrsg.), 16 S., Hamburg.

SSYMANK, A, U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53.

ZAHN, A. (2014): Beweidung von trockenem, nährstoffarmem Offenland. – In: BURKART-AICHER, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen; www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm.

ZEHM, A. (2004): Praxisbezogene Erfahrungen zum Management von Sand-Ökosystemen durch Beweidung und ergänzende Maßnahmen. – NNA-Berichte 1/2004: 221–232.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
– Fachbehörde für Naturschutz –
Postfach 91 07 13, 30427 Hannover
www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Ansprechpartnerin im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Ortrun Schwarzer
Ansprechpartner in der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau: Jann Wübbenhorst

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Subkontinentale basenreiche Sandrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26026